

Will ihr Chef Sie loswerden:

Haben Sie schon mal von einer „Verdachtskündigung“ gehört?

Ihr Arbeitgeber will sie los werden, was er nicht direkt sagt und was sie auch nicht wissen können. Durch ihre jahrzehntelange Betriebszugehörigkeit sind sie teuer und nicht einfach kündbar außerdem waren sie vielleicht gewerkschaftlich engagiert. Dann sind genau sie die Richtige oder der Richtige, um Ihnen einen Verdacht unterzuschieben und Ihnen zu kündigen, da dadurch das Vertrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zerrüttet ist. Ersetzt werden sie dann durch MinijobberInnen, LeiharbeiterInnen, Studenten oder PraktikantInnen.

Was verändert sich dadurch für den Arbeitgeber?

Die Arbeitskräfte können flexibler eingesetzt werden - nach Bedarf, sie sind billiger, weil sie nicht nach Tarif bezahlt werden müssen und keine festen Arbeitsverträge erhalten. Sämtliche Zuschläge fallen weg und sie sind dadurch jederzeit austauschbar.

Wir wollen Ihnen hier mal Beispiele nennen was Ihnen jeden Tag passieren könnte:

August 2008 wurde eine Kollegin in Nordrhein-Westfalen unter dem Verdacht gekündigt, 10 Euro aus der Kasse entwendet zu haben. Die Kollegin Andrea D. arbeitete bei Perfetto seit 20 Jahren und bestreitet die Anschuldigung, sie klagt vor Gericht um Ihre Wiedereinstellung.

Ähnlich liegt der Fall Emmely in Berlin. Nach 31 Arbeitsjahren bei Kaiser´s wurden ihr Pfandbons im Wert von 1,30 Euro zum Verhängnis, sie hätte diese falsch abgerechnet zum eigenen Vorteil. Emmely klagt auf Wiedereinstellung schon in 2. Instanz (Berufung). Verdachtskündigung als Vorwand bei beiden Kolleginnen die bei ver.di gewerkschaftlich aktiv waren.

Was verändert sich für sie am Arbeitsplatz durch den Wegfall von erfahrenen und langjährig beschäftigten KollegInnen?

Verunsicherung der KollegInnen durch den ständigen Personalwechsel, was den Betriebsablauf ungemein stört. Dadurch leidet der Service am Kunden genauso wie die Mehrbelastung zur Einarbeitung der neuen KollegInnen steigt. Durch die ständigen neuen Gesichter, eigene Angst um den Arbeitsplatz. Vielleicht sind sie die oder der Nächste!

Was kann dagegen getan werden?

Sich auf jeden Fall dagegen wehren, um die jeweiligen Arbeitsplätze zu erhalten!

Alles versuchen mit den KollegInnen gemeinsam gegen den geäußerten Verdacht vorzugehen.

Sich den Vorwurf anhören und um Bedenkzeit bitten.

Niemals Einzelgespräche mit dem Arbeitgeber – immer jemanden dabei haben z.B. den Betriebsrat.

Niemals auf suggestive Fragen (z.B. könnten sie sich vorstellen) eingehen oder beantworten.

Vermeiden sie es, mit Rabattmarken oder Happy-Digits Karten ihren eigenen Einkauf zu tätigen.
Wird die Verdachtskündigung ausgesprochen, was dann?

Sich an alle wenden, von denen man unterstützt werden kann.
Z.B.: KollegInnen am Arbeitsplatz, die Gewerkschaft, Freunde, Bekannte und Familie.
Rausfinden ob es Betroffene gibt, die in ähnlichen Situationen sind und sie um Solidarität und Hilfe bitten.
Rechtsanwälte aufsuchen die auf Arbeitsrecht spezialisiert sind, denn die Betroffenen müssen ihre Unschuld beweisen, damit der Verdacht ausgeräumt wird. Dem Gericht reicht es aus, wenn der Arbeitgeber einen Verdacht hat, dieser muss nichts beweisen.

Wir finden die Verdachtskündigungen ungerecht und wenden uns deswegen an die Öffentlichkeit

Haben sie als Betroffene/er UnterstützerInnen gefunden?

Andrea D. und Emmely haben ihre UnterstützerInnen gefunden. In beiden Fällen hat sich ein Solidaritätskreis gebildet, welche Öffentlichkeitsarbeit leisten.

Wie funktioniert das?

Flugblätter mit Informationen wie sie sie gerade in der Hand halten erstellen,
organisieren von Informationskundgebungen vor den betroffenen Betrieben,
Medien (Rundfunk, Presse, Fernsehen) und Politiker informieren und um Unterstützung bitten,
Prozessbeobachtung organisieren,
das Internet nutzen um weitere Öffentlichkeit zu erwirken,
Informationsveranstaltungen über Betroffene

Wir würden es gut finden wenn die Betroffenen von Verdachtskündigungen sich zusammenfinden könnten und gemeinsam gegen diese Ungerechtigkeit vorgehen.

Veranstaltung

06. Januar 2009

„Verdacht und Strafe. Wie schützen wir widerständige KollegInnen?“

Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz
im Roten Salon

Einlass ab 18.30 Uhr

Infos: <http://tinyurl.com/Emmely>

Kundgebung

13. Januar 2009

ab 9.30 Uhr

Landesarbeitsgericht Berlin
Magdeburger Platz 1

Kontakt: streik@kanalB.org